

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1936)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Diskussion mehr, die Gründung der Schweiz. Vereinigung ist heute beschlossene Tatsache.

Der Jahresbeitrag pro persönliches Mitglied ist so bescheiden, er beträgt nur einen Franken. Das kann jeder erwerbsfähige Schicksalsgenosse oder jede Schicksalsgenossin leichten Herzens tragen zum Wohle unserer Schicksalsgemeinschaft. Persönliche Unterstützung kommt da nicht in Frage. Mit einem Franken Beitrag kann man keine persönliche Unterstützung ausrichten. Vorläufig nicht! Für in Not geratene sowie hilfsbedürftige Schicksalsgenossen sind die Fürsorgevereine da und der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, mit denen wir in freundschaftlicher Beziehung ein geschlossenes Ganzes bilden werden. Man kann aber von diesen Institutionen nicht alles verlangen. Wir sollten selbst auch etwas tun für uns und unsere armen Schicksalsgenossen. Wir könnten uns unsere Gehörlosentage besser organisieren, ausgestalten und billiger machen, uns finanziell an irgend einer unserem Wohle dienenden Institution beteiligen, z. B. Taubstummenheim, Lehrwerkstätten usw. Oder einen Fonds anlegen für ein Ferienheim. Dann würden auch die Vorurteile der Hörenden über uns Gehörlose mehr verschwinden. Sodas man auch sagen kann, das haben die Gehörlosen selbst aufgebaut. Das ist unser Zweck und Ziel.

Im Namen des S. T. R., im Namen von über 70 zustimmenden Gehörlosen der ganzen Schweiz, sowie im Namen der Gehörlosenvereine „Helvetia“ Basel, Taubst.-Verein „Alpenrose“ Bern, Taubst.-Verein „Alpina“ Thun, Societa Silenziosa Ticinese Lugano, Gehörlosen-Touristenklub St. Gallen, Gehörlosen-Krankenkasse Zürich, Gehörlosenbund Zürich nebst einer Sportabteilung und der Schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung Lugano, erkläre ich heute am VI. Schweiz. Gehörlosentag zu Pfingsten 1936 in Thun die Gründung der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen als vollzogen.

Möge über unsere Vereinigung immer ein glücklicher Stern walten zum Wohle unserer Schicksalsgemeinschaft. Gott mit uns!



Ein Bericht über die sportlichen Leistungen am Gehörlosentag folgt in nächster Nummer.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens, von Eugen Sutermeister. Von diesem Lebenswerk des hochverdienten Eugen Sutermeister sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, die nun abgesetzt werden sollen. Das Werk erschien im Jahr 1929 und besteht aus zwei großen Bänden von zusammen 1439 Seiten, geschmückt mit 400 Bildern. Es enthält eine Unsumme von Material über das schweizerische Taubstummenwesen und sollte überall dort vorhanden sein, wo man es mit Taubstummen zu tun hat. Das Werk ist broschiert und kostete seiner Zeit 50 Fr. Wir offerieren es Anstalten, Fürsorgevereinen und andern Interessenten, die es noch nicht haben, zum Preise von 20 Fr. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Verbandes für Taubstummenhilfe, Gesellschaftsstraße 27, Bern.

Kirchen für Taubstumme. (United Press.) In der Stadt London gibt es heute sieben Kirchen, die besonders zur Abhaltung von Gottesdiensten für Taubstumme gebaut sind. Die letzte dieser Kirchen, St. Bede, ist dieser Tage eingeweiht worden. Den Kirchen für die Taubstummen ist gemeinsam, daß ihre Inneneinrichtung von dem Grundgedanken ausgeht, durch geschickte Beleuchtung dem ausgeprägten Gesichtssinn der Gemeindeglieder die Erfassung der religiösen Vorgänge zu erleichtern. Die Fenster sind so angebracht, daß den Taubstummen das Licht nicht direkt von vorn in das Gesicht fällt. Der Prediger auf der Kanzel steht da im Licht starker Scheinwerfer, wie ein Schauspieler auf der Bühne, so daß jede Bewegung seiner Lippen deutlich abgezeichnet wird. Auch der Dolmetscher, der die Predigt zu besserem Verständnis für die Gläubigen in Zeichensprache verdolmetscht, wird von Scheinwerfern angestrahlt.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Nach vier Wochen Ferien sind die Schüler und die Lehrerschaft am 17. Mai frohgemut zurückgekehrt. Auch Fräulein Tischhauser hat glücklich über die wiedergewonnene